

25

JULI BIS SEPTEMBER 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT
DER INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JULI BIS SEPTEMBER 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT DER
INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	5
1.1.	»Ali – Ein deutscher Lehrer auf Abwegen« vom 13. November 2024, WDR FERNSEHEN	5
1.2.	»Kugelzwei: So werden alte Stadionsitze weiter verwendet« vom 29. April 2025, Instagram	6
1.3.	COSMO-Post vom 8. Mai 2025, Instagram	6
1.4.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025, Das Erste	7
1.5.	»hart aber fair« vom 12. Mai 2025, Das Erste	7
1.6.	»Presseclub« vom 25. Mai 2025, Das Erste	7
1.7.	»Lokalzeit Bergisches Land« vom 26. Mai 2025, WDR FERNSEHEN	7
1.8.	»hart aber fair – spezial« vom 30. Mai 2025, Das Erste	8
1.9.	»Tagesthemen« vom 4. Juni 2025, Das Erste	8
1.10.	»So häufig werden Frauen ermordet, weil sie Frauen sind« vom 10. Juni 2025, Instagram	8
1.11.	»Servicezeit« vom 25. Juni 2025, WDR FERNSEHEN	9
1.12.	»Darum ist es nicht egal, ob du die richtigen Pronomen nutzt« vom 4. Juli 2025, Instagram	10
1.13.	»Monitor« vom 14. August 2025, Das Erste	10
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	12
2.1.	»Warum ist Rahma A. getötet worden?« vom 14. Juli 2025, COSMO Instagram	12
2.2.	Berichterstattung zur Tour de France vom 5. bis 27. Juli 2025, Online	12

2.3.	Brandanschlag auf Maus-Figur Ende Juli 2025	12
2.4.	»Das WDR Funkhausorchester mit Gaming auf Erfolgskurs« am 23. August 2025, live und digital	12
2.5.	WDR 2 Glosse von Florian Schroeder vom 16. September 2025	13
2.6.	»Quarks« vom 20. September 2025, YouTube	13

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. »Ali – Ein deutscher Lehrer auf Abwegen« vom 13. November 2024, WDR FERNSEHEN

Die Dokumentation »Die Story – Ali, ein deutscher Lehrer auf Abwegen« begleitete den Lehrer Ali F., der mit seiner Familie als Flüchtling aus dem Libanon nach Deutschland gekommen war. Der Fokus lag auf dem Spannungsverhältnis zwischen seiner Tätigkeit als Lehrer an einem Wuppertaler Berufskolleg und seinem religiösen Engagement als schiitischer Moslem.

Der Beschwerdeführer sah in der Dokumentation eine Verletzung der Grundsätze von Objektivität, Unparteilichkeit und journalistischer Fairness. In seiner Beschwerde rügte er mehrere Darstellungen und Formulierungen, um seine Rechtsauffassung zu stützen. Die Intendantin hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

So war die Aussage im Film, dass in »*traditionellen muslimischen Familien meistens die Eltern*« über das Kopftuch entscheiden, keine unzulässige Verallgemeinerung. Sie diene der Illustration der religiösen Praxis in der Familie von Ali F. Auch die Verwendung des Begriffs »*Hinterhofmoschee*« war nicht zu beanstanden. Er wurde genutzt, um zu verdeutlichen, dass sich die Räumlichkeiten auf einem Gewerbehof befinden und offiziell als Verein »*Libanesischer Mutter und Kind e.V.*« ausgewiesen sind, nicht als Moschee. Eine weitergehende Einordnung wäre zwar möglich, aber nicht notwendig gewesen.

Auch die Ausführungen im Film zur bildlichen Darstellung von Ali ibn Abi Talib, Schwiegersohn des Propheten, mit einem Schwert waren rechtlich zulässig. Denn die Darstellung von Ali ibn Abi Talib mit dem Schwert ist im schiitischen Islam weit verbreitet und wird mit positiven Attributen wie Treue, Gerechtigkeit sowie göttlicher Berufung assoziiert. Die Deutung des

Schwertes im Kontext der islamischen Expansion ist eine historisch nachvollziehbare Perspektive. Im Rahmen des Films, der die Entwicklung von Ali F. und Indoktrinierungsversuche thematisiert, war die gewählte Darstellung legitim. Der Vorwurf, die Formulierung bediene islamfeindliche Stereotype, griff daher nicht.

Auch die Passagen, die Anwesenheit in der Moschee zeigten, waren zulässig, da die Voraussetzungen für Bildnisveröffentlichungen nach dem Kunsturhebergesetz erfüllt waren. Auch die Erwähnung, dass der Imam Maulana des Libanesischen Mutter und Kind e.V. von Spenden und dem Jobcenter lebt, war legitim, da sie auf eigenen Aussagen des Imams sowie redaktionellen Recherchen beruhte. Es handelte sich somit nicht um eine klischeehafte Verallgemeinerung. Auch die Aussage, der Imam spreche »*kein Wort Deutsch*«, entsprach den Tatsachen.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Aussage, Hamas und Hisbollah hätten »*viele Sympathisanten*« auf der Sonnenallee sowie der Hinweis auf die Darstellung der Al-Aqsa-Moschee »*hinter einem Vorhang*« als Symbol für die Vernichtung Israels und den Slogan »*From the River to the Sea*«. Allerdings wurden in zahlreichen Interviews und Recherchegesprächen vor Ort – auch hinter der Kamera – Sympathien für Hamas und Hisbollah geäußert. Die Darstellung der Al-Aqsa-Moschee als Symbol für die Vernichtung Israels bezieht sich auf die spezifische Verwendung durch radikale Gruppen wie Hamas, Hisbollah und iranische Akteure. Auch die Parole »*From the River to the Sea*« wurde im Kontext der Reportage als Ausdruck einer anti-israelischen Grundstimmung gezeigt, wie sie vor Ort beobachtet wurde. Ziel der Dokumentation war es, dem Publikum die problematische Bedeutung dieser Symbole im extremistischen Kontext zu erklären und nicht eine pauschale Aussage über alle Muslime zu treffen.

Auch die sinngemäße Wiedergabe von Äußerungen des Vereinsvorstands des Libanesischen Mutter-und-Kind-Vereins zur Interpretation des Korans war nicht zu beanstanden.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Formulierung »*pro-Hamas*« hinsichtlich einer gezeigten Demonstration, auf der wenige Tage nach dem Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 der Protagonist Verständnis für die Taten der Hamas äußerte – entsprechend seiner auch an anderen Stellen im Film gezeigten Haltung. Auf der Demonstration selbst war das Symbol des roten Dreiecks zu sehen, das inzwischen vom Bundesinnenministerium als Kennzeichen der Hamas verboten wurde. Der Protagonist Ali F. hat ein solches Symbol mitgeführt, wie der Redaktion durch vorliegende Bilder belegt wurde. Die Darstellung orientiert sich somit an Fakihs Verhalten und Aussagen, ohne zu behaupten, dass alle

Demonstrationsteilnehmenden dieselbe Haltung vertreten.

Weiterer Schwerpunkt der Kritik war ein gezeigter Vorfall in der Blauen Moschee. Ein Sicherheitsmann hatte auf eine Frage an Dr. Mohammad Hadi Mofatteh zu Anschuldigungen des Verfassungsschutzes eine Teekanne nach dem Autor und der Kamera geworfen. Teile des Materials wurden anschließend gegen den Protest des Autors gelöscht. Die Darstellung war korrekt. Die Kritik verkennt, dass ein solcher Übergriff nicht vollständig dokumentiert werden kann. In diesem Fall eines offensichtlichen und gewaltsamen Eingriffs in die Dreharbeiten war es auch nicht erforderlich, die Sichtweise des Sicherheitsmannes einzuholen.

Die Programm Beschwerde wurde nach Anrufung des Petenten in der Rundfunkratssitzung vom 14. November 2025 diskutiert.¹

1.2. »kugelzwei: So werden alte Stadionsitze weiter verwendet« vom 29. April 2025, Instagram

Der Instagram-Reel von »kugelzwei« zeigte verschiedene Wege, wie ausrangierte Stadionsitze sinnvoll genutzt werden können. Hierfür hatte ein Unternehmen einen upgecycelten Sitz als Presseexemplar für die Dreharbeiten bereitgestellt und Hintergrundfragen zur Einordnung des Produkts beantwortet.

Im Nachgang zu dem Reel beschwerte sich der Hersteller jedoch, dass der Name des Unternehmens trotz der Mitwirkung nicht im Beitrag genannt worden sei. Ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit sowie der journalistischen Fairness lag jedoch nicht vor. Zum einen gab es im der Caption zu dem Reel durchaus einen Hinweis auf das Unternehmen. Allein durch die faktische Zurverfügungstellung des Sitzexemplars war eine darüberhinausgehende Nennung des Unternehmens auch nicht notwendig. Da auch keine anderen Gründe ersichtlich waren, die eine Namensnennung erforderlich gemacht hätten, war der Beschwerde nicht abzuwehren.

¹ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-356.html>.

1.3. COSMO-Post vom 8. Mai 2025, Instagram

Eine Programm Beschwerde betraf den Post »So geht es den Menschen in Gaza«, der am 8. Mai 2025 auf dem Instagram-Kanal von COSMO veröffentlicht wurde. Der Beschwerdeführer kritisierte, dass die Bildergalerie Israel einseitig als Verursacher der humanitären Notlage im Gazastreifen darstelle. Zudem hätte der Angriff der Hamas im Oktober 2023 als Ursache des Konflikts erwähnt werden müssen, ebenso wie der Missbrauch von Hilfslieferungen durch die Hamas. Weiterhin bemängelt der Petent einen Hinweis in der Caption auf Zahlen von Mangelernährung, für die auch das von der Hamas geführte Gesundheitsministerium in Gaza als Quelle angeführt wurde.

Der Beschwerde wurde nicht stattgegeben: Fokus des Beitrags war die Lage in Gaza, daher war es im Rechtssinne legitim, auf andere Aspekte und insbesondere die Ursachen des Konflikts nicht einzugehen. In der Antwort auf den Beschwerdeführer wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 in anderen Beiträgen des Programms fortlaufend Berücksichtigung findet, auch auf dem COSMO-Kanal.

Die Rolle Israels wurde in dem Beitrag zwar kritisch wiedergegeben, z.B. durch den Hinweis auf die Ermittlungen des Internationalen Gerichtshofs wegen möglicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Es lag jedoch keine einseitige Schuldzuweisung vor, sondern eine sachliche Wiedergabe der Fakten zu der humanitären Lage. Die Haltung relevanter internationaler Organisationen wurde ohne zusätzliche redaktionelle Bewertung wiedergegeben.

Schließlich wurde in der Caption zwar die Einschätzung des Gesundheitsministeriums zur Zahl der Kinder, die unter Mangelernährung leiden, erwähnt. Es wurde dabei aber ausdrücklich auf die Führung des Ministeriums durch die Hamas hingewiesen. Auch stand die Zahl nicht allein, sondern diese wurde der Feststellung der UN gegenübergestellt. Hierdurch wurde die notwendige journalistische Distanz gewahrt.

Die Beschwerde wurde nach Anrufung durch den Petenten in der Rundfunkratssitzung vom 1. Oktober 2025 diskutiert.²

² <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-354.html>.

1.4. »Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025, Das Erste

Einer Programm Beschwerde zur »Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025, in der Altersdiskriminierung und Bodyshaming wegen Sendungspassagen zu Friedrich Merz bemängelt wurden, wurde nicht abgeholfen. Kebekus setzte sich insbesondere damit auseinander, dass Friedrich Merz lange auf das Amt des Kanzlers hingearbeitet hat und hat dies entsprechend kommentiert. Nach den Grundsätzen der Satire war dies als Meinungsäußerungen zulässig.

Die Beschwerde wurde nach Anrufung durch den Petenten in der Rundfunkratssitzung vom 1. Oktober 2025 diskutiert.³

1.5. »hart aber fair« vom 12. Mai 2025, Das Erste

Ein Beschwerdeführer hatte in Bezug auf die »hart aber fair«-Ausgabe mit dem Thema »Putin, Trump, eine Welt in Unruhe: Wohin führt Merz Deutschland?« die Aussagen von FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann als »unwidersprochene Vorwürfe« bemängelt. Die in der Beschwerde genannten Formulierungen waren in der Sendung jedoch in der Form gar nicht zu finden. Die tatsächlich von Frau Strack-Zimmermann angesprochenen Entführungen ukrainischer Kinder waren durch Berichte der UN, der OSZE sowie zahlreiche journalistischer Recherchen belegt, ebenso wie Vorwürfe von sexueller Gewalt durch russische Soldaten. Insofern handelt es sich um fundierte Vorwürfe seitens Strack-Zimmermann. Auch der Wortlaut der Meinungsbeiträge des CDU-Politikers Roderich Kiesewetter war in der Beschwerde nicht korrekt wiedergegeben worden, sodass im Ergebnis kein Anlass für Kritik bestand. Seine Formulierung »Schattendiplomatie« angesichts der Reise von Ralf Stegner nach Baku war als von Fakten getragene Einordnung zulässig. Schließlich war auch dem Vorwurf, Politik- und Islamwissenschaftler Michael Lüders sei in der betreffenden Sendung nicht hinreichend zu Wort gekommen, nicht zu folgen. Zwar wurde Herr Lüders an einzelnen Stellen unterbrochen. Im Rahmen einer lebendigen Debatte ist dies jedoch ein legitimes Mittel der Moderation, um den Diskussionsfluss aufrecht zu erhalten.

³ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-354.html>.

1.6. »Presseclub« vom 25. Mai 2025, Das Erste

Zwei Beschwerden zu der Sendung »Presseclub: Jung, rechtsextrem, gewaltbereit - neue Gefahr für die Demokratie?« vom 25. Mai 2025 wurden ebenfalls abgelehnt, da keine Verletzung der Verpflichtung auf die Wahrheit, der Objektivität und Unparteilichkeit oder anderer Programmgrundsätze zu erkennen war.

In der Kritik standen jeweils Aussagen von Diskutanten. Hier gilt jedoch: Grundsätzlich macht der WDR sich beim Presseclub, wie auch bei anderen Diskussionssendungen, als »Markt der Meinungen« die Aussagen der Diskutanten nicht zu eigen.

Davon abgesehen, waren die von einem Petenten beanstandeten Diskussionsbeiträge des Gastes Michael Kraske zu den »Sächsischen Separatisten« in keiner Weise zu beanstanden. Auch die Äußerung des Journalisten Christian Fuchs zum Zusammenhang zwischen den Wahlerfolgen der AfD einerseits und den sogenannten Active Clubs andererseits waren zulässig, beruhten sie doch auf der persönlichen Recherche und Wahrnehmung des Diskutanten selbst.

Ein Petent kritisierte auch die Verwendung der Formulierung »Kampfbegriff Neutralitäts(pflicht)«. Dies war jedoch eine zulässige Meinungsäußerung, welche zwei Diskutanten verwendet hatten.

1.7. »Lokalzeit Bergisches Land« vom 26. Mai 2025, WDR FERNSEHEN

Zu dem Beitrag »Kritik am Zoo nicht erwünscht?« über Demonstrationen am Wuppertaler Zoo erreichten den WDR eine Reihe von meist wortgleichen Programmbeschwerden. Rund 2.000 Menschen hatten laut, aber friedlich gegen Tierhaltung in Zoos und für Meinungsfreiheit demonstrierten, aufgerufen durch einen Influencer, nachdem es einen Konflikt mit Verantwortlichen der Wuppertaler Stadthalle wegen eines geplanten Vortrags gegeben hatte. Diese soll den Influencer aufgefordert haben, ins seinem Vortrag keine Kritik an Zoos zu üben.⁴

Die bezüglich der Demonstranten als abwertend kritisierte Formulierung »Sie sind gegen Zoos und ganz besonders für ihn« galt – entgegen der Kritik – als

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/Tierschuetzer-protestieren-gegen-Tierhaltung-in-Zoos-100.html>.

zulässige Einordnung. Denn sie transportierte sowohl die Kritik an der Zootierhaltung als auch den Einfluss des Influencers. Es wurde auch nicht behauptet, die Demonstration habe ausschließlich der Unterstützung des Influencers gedient. Die Bezeichnung des YouTube-Content-Erstellers als »Influencer« im Beitrag ohne Hinweis auf seinen akademischen Hintergrund stellte weiterhin keine Herabwürdigung dar. Zwar wurde eingeräumt, dass ein Hinweis auf die fachliche Qualifikation als Biologe den Beitrag bereichert hätte. Doch deren Nichterwähnung bedeutete keine Abwertung. Kritisiert wurde weiterhin, dass die Organisatoren der Demo in dem Beitrag nicht genannt wurden. Das stellte jedoch eine legitime Fokussierung und keine unzulässige Verkürzung dar. Auch der Beitragstitel »Zoo-Kritik nicht erwünscht?« war Gegenstand der Kritik, der jedoch nicht gefolgt werden konnte. In dem Beitrag wurden die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Perspektiven und Aussagen dargestellt, es ergab sich eine Situation, in der »Aussage gegen Aussage« stand. Die Überschrift entsprach somit dieser Ausgangslage.

1.8. »hart aber fair – spezial« vom 30. Mai 2025, Das Erste

In dem Interview-Format hatte Louis Klamroth ein vertiefendes Gespräch mit der Wirtschaftsweisen Prof. Dr. Ulrike Malmendier geführt. Eine Beschwerde bemängelte, dass eine gemeinsame Vorlesungsreihe an der Universität Berkeley der Interviewpartnerin Prof. Malmendier mit Robert Habeck im Interview nicht transparent gemacht worden sei. Dies werfe Zweifel an der journalistischen Unabhängigkeit und Objektivität auf. Weiterhin sei Robert Habeck auffällig positiv und ohne kritische Rückfragen dargestellt worden.

Der Beschwerde wurde jedoch nicht abgeholfen. Das Gespräch war nicht konfrontativ angelegt, sondern sollte die Sicht der Wirtschaftsweisen Prof. Malmendier als Expertin zur aktuellen Wirtschaftspolitik herausarbeiten. Die berufliche Verbindung zwischen Prof. Malmendier und Robert Habeck war zum Zeitpunkt des Interviews nicht bekannt; erste Meldungen dazu erschienen erst nach der Veröffentlichung des Interviews. Andernfalls hätte der Moderator dies thematisiert.

Auch der Vorwurf, Louis Klamroth habe die Arbeit von Robert Habeck auffällig positiv dargestellt, war nicht

nachvollziehbar. Klamroth hatte zwar an einer Stelle ergebnisoffen nach unterschiedlichen Bewertungen von Habecks Arbeit gefragt. Im übrigen Interview hat die Bewertung seiner Arbeit jedoch keine zentrale Rolle gespielt.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

1.9. »Tagesthemen« vom 4. Juni 2025, Das Erste

Ein Zuschauer kritisierte im Rahmen einer Programmbeschwerde unter anderem die Zwischenüberschrift des Online-Textes »ARD-DeutschlandTrend: Kritik an Israels Militäreinsatz wächst« auf tagesschau.de. Die Formulierung »Fünf-Prozent-Ziel für Verteidigung?« in Bezug auf eine entsprechenden Forderung Trumps lasse es im Unklaren gelassen, ob sich das Ziel auf das Bruttoinlandsprodukt oder den Bundeshaushalt beziehe. Im Bescheid wurde ausgeführt, dass Zwischenüberschriften nicht der vollständigen Erklärung dienen. Die Bezugsgröße (Bruttoinlandsprodukt) wurde im unmittelbar folgenden Textabschnitt erläutert und auch in der verlinkten Befragung klar benannt.

Auch dem Vorwurf einer mangelnden Kontextualisierung des Fünf-Prozent-Ziels im Beitrag konnte nicht gefolgt werden. Dieses wurde weder als bereits existierende Realität dargestellt, noch wurde ein breiter gesellschaftlicher Konsens diesbezüglich suggeriert. Der Beitrag hat die Haltungen der Wahlberechtigten in Deutschland insgesamt, aber auch in verschiedenen Untergruppen, zur Fünf-Prozent-Forderung sachlich dargestellt.

Die Programmbeschwerde wurde nach Anrufung des Petenten in der Rundfunkratssitzung vom 14. November 2025 diskutiert.⁵

1.10. »So häufig werden Frauen ermordet, weil sie Frauen sind« vom 10. Juni 2025, Instagram

Der Beitrag »So häufig werden Frauen ermordet, weil sie Frauen sind« wurde im Rahmen einer

⁵ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-356.html>.

Programmbeschwerde kritisiert, da er nach Ansicht des Petenten mehrere falsche Behauptungen enthielt. Quarks habe die Formulierung »ermordet« aus BKA-Berichten unkritisch übernommen und dadurch die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt.

Der Programmbeschwerde wurde stattgegeben.

Tatsächlich sind uns in diesem Posting leider zwei Ungenauigkeiten unterlaufen. Zum einen ist die Formulierung »So häufig werden Frauen ermordet, weil sie Frauen sind« juristisch nicht korrekt. Der Begriff Mord ist im juristischen Sinne ein klar definierter Tatbestand. Wir haben in der Zuspitzung des Sliders auf eine juristisch nicht exakte, aber umgangssprachlich weit verbreitete Verwendung des Begriffs zurückgegriffen. Ursprünglich lautete die Überschrift »Fast jeden Tag geschieht in Deutschland ein Femizid«.

Zum anderen ist die Aussage »Fast jeden Tag ermordet ein Mann in Deutschland eine Frau wegen ihres Geschlechts« nicht haltbar. Die Zahl stammt aus dem Bundeslagebild des Bundeskriminalamts (BKA) zu »Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten«. Die Zahlen darin wiederum stützen sich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Allerdings wertet die PKS keine Tatmotivation aus, gibt also nicht an, warum eine Frau getötet worden ist. Es ist laut Bundeslagebild nur eine »Annäherung an die tatsächliche Anzahl« von Femiziden möglich. Es gebe keine »bundeseinheitliche Definition« des Begriffs.

Wir haben uns in diesem Fall zu stark auf die Verkürzung in der Pressekonferenz der damaligen Bundesfrauenministerin Paus und der damaligen Bundesinnenministerin Faeser am 25. November 2024 gestützt, in der es heißt: »Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen getötet. Damit ereignete sich in Deutschland im Jahr 2023 fast jeden Tag ein Femizid.« Die Zahlen haben wir aufgegriffen, weil wir sowohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als auch das Bundesinnenministerium (BMI) für seriöse Quellen für Zahlen halten – gerade, wenn es um solch einen sensiblen Inhalt geht.

Die Redaktion hat sich dennoch schon vor der Publikation intensiv mit der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung sowie der Gesamterzählung befasst. Die grafischen Elemente wurden mehrfach überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Darstellung sensibel bleibt und keine retraumatisierenden oder verletzenden Inhalte transportiert.

Vertiefende Informationen wurden in der sogenannten Caption untergebracht. Diese ist integraler Bestandteil des Gesamtbeitrags und bietet Raum für weiterführende Hinweise und Kontext. Da das Format

der Infoslider aus Gründen der Lesbarkeit und Aufmerksamkeit nur begrenzt Text zulässt, ist es gängige Praxis, detaillierte Inhalte in die Caption auszulagern.

Darüber hinaus haben wir – dem sensiblen Charakter des Themas entsprechend – einen einordnenden Kommentar angepinnt, der bereits im ersten Absatz auf die Vielschichtigkeit des Femizidbegriffs hinweist. Dort heißt es:

»Die Verwendung des Femizidbegriffs kann je nach Kontext oder Bezugspunkt eine etwas andere Bedeutung haben. So gelten für eine Definition für empirische Forschung andere Ansprüche als für eine juristische Betrachtung oder politisch-aktivistische Verwendungen. Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass ein Femizid im politischen Diskurs vielfach mit der Tötung weiblicher (Ex-)Partnerinnen gleichgesetzt wird.« Auch hier wird deutlich, mit wie viel journalistischer Sorgfalt wir dieses Thema behandelt haben.

Ein weiteres Element der Gesamterzählung ist ein 23-seitiges Storyboard bzw. Community Paper, in dem Hintergrund- und Rechercheinfos für unsere Community Managerinnen und Community Manager bereitgestellt werden. So konnten wir vertiefend und inhaltlich auf die Fragen unserer Userinnen und User eingehen. In dem Storyboard finden sich Infos zu Prävention, Forschung und Monitoring zu diesem Thema sowie eine Quellensammlung, die aus zehn Links besteht. Statistiken, Definitionsebenen und eine Statistik zur Entwicklung der Zahl der in Partnerschaften in Deutschland getöteten Frauen ergänzen die Zusammenstellung für das an diesem Tag zuständige Community Management.

1.11. »Servicezeit« vom 25. Juni 2025, WDR Fernsehen

Im Rahmen eines Beitrags in der »Servicezeit« wurde das Outdoor-Spiel »Arrow Tag« vorgestellt. Nach Ausstrahlung ging eine Beschwerde ein, in der eine Verletzung der Menschenwürde durch die Darstellung des Spiels behauptet wurde. Dieser Kritik konnte nicht gefolgt werden. Insgesamt liegt in der Darstellung von Arrow Tag keine Verletzung der Menschenwürde oder anderer Programmgrundsätze:

Arrow Tag ist ein Mannschaftsspiel mit Sicherheitsausrüstung und gepolsterten Pfeilen, das klare Regeln für fairen Umgang vorsieht. Der Schwerpunkt liegt auf Geschicklichkeit, Teamarbeit und sportlichem Charakter, nicht auf Gewalt oder Kampf.

Es war zwar einzuräumen, dass Spiele mit »Schießen« Assoziationen zu realen Schießereien hervorrufen können, so z. B. bei Paintball-Varianten mit martialischem Erscheinungsbild. Bei Arrow Tag ist eine solche Nähe nicht gegeben. Pfeil und Bogen werden heute primär als Sportgeräte angesehen. Für die Spielenden standen Spaß und sportlicher Herausforderung im Vordergrund, ohne Bezug zu realem Kampfgeschehen.

Der Petent hatte auch auf einen falschen Vergleich im Internetteaser (»Volleyball« statt »Völkerball«) hingewiesen. Dies hat die Redaktion korrigiert. Insgesamt sieht sie in der Darstellung von Arrow Tag keine Verletzung der Menschenwürde oder anderer Programmgrundsätze, sondern ein sportliches, teamorientiertes Freizeitangebot.

1.12. »Darum ist es nicht egal, ob du die richtigen Pronomen nutzt« vom 4. Juli 2025, Instagram

Bei dieser Eingabe hat ein Petent eine Programmbeschwerde eingereicht, die sich auf einen Kommentar des Quarks Community Managements bezieht – und nicht auf den Inhalt des Beitrags selbst.

Er kritisierte einen Kommentar, mit dem das Community Management auf verschiedene Anmerkungen eines einzelnen Users reagiert hatte: *»Kommentare, die absichtlich Lügen verbreiten müssen wir verbergen oder gar löschen. Bitte bleibe sachlich (das bezieht sich auf deine Behauptung es gebe nur zwei biologische Geschlechter.)«.*

Der Post selbst beschäftigte sich mit der Verwendung von Neopronomen für nicht-binäre Personen. Deren Recht, sich nicht dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen zu müssen, ist durch das Bundesverfassungsgericht anerkannt. Demnach ist auch die geschlechtliche Identität von Personen geschützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Die Frage, ob es im biologischen Sinne lediglich zwei Geschlechter gibt, wurde in dem Post nicht gestellt, sondern kam hauptsächlich in der Social-Media-Diskussion auf.

An dem Tag stand das Community Management wegen einer unerwarteten Kommentarflut unter Druck. Die Stimmung unter den Nutzer:innen war stark durchmischt: Viele konnten sich mit dem Inhalt identifizieren und bedankten sich dafür, dass Quarks das Thema angesprochen hat, andere kommentierten negativ und emotional aufgeladen. Das Community

Management war dazu angehalten, für eine sichere Diskussion unter allen User:innen zu sorgen, was bei einem sensiblen Thema wie Gender und Pronomen ohnehin eine Herausforderung ist. Dazu gehört es auch, Kommentare zu verbergen, zu löschen oder Konsequenzen anzudrohen, falls User:innen sich nicht entsprechend unserer Netiquette verhalten.

In diesem Zusammenhang entstand der kritisierte Kommentar: Der User, auf den der Community Manager antwortete, hatte die Nonbinarität (Gender) in Frage gestellt und ärgerte sich darüber, dass »diese« (non-binary) Menschen Sonderrechte einfordern und Sprachvorschriften machen würden.

Seine Kommentare wurden nicht gelöscht, sondern als Meinungsäußerung stehen gelassen. Der Kommentar des Community Managements war eine Androhung von Konsequenzen, falls faktische Falschaussagen gemacht und/oder Diskriminierungen geäußert werden.

Die Redaktion hat eingeräumt, dass sich der Kommentar einer unglücklichen Wortwahl im Austausch mit dem User bedient. Davon zu unterscheiden ist allerdings die Frage, ob ein Rechtsverstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit vorliegt.

Allein aus der vom relevanten Kontext isolierten Aussage auf eine bewusste Falschbehauptung zu schließen, ist auf Grund des Kontextes und der geschilderten Umstände nicht zwingend oder legitim. Der Kommentar war für sich gesehen zwar kritikwürdig, hat aber die Schwelle zur Verletzung von Programmgrundsätzen nicht überschritten.

1.13. »Monitor« vom 14. August 2025, Das Erste

Zu dem Beitrag »Der Fall Brosius-Gersdorf: Sieg der Glaubenskrieger?« hat die Redaktion besonders viele Zuschriften erreicht. Neben Lob, wurde vor allem kritisiert, der Beitrag werfe alle Menschen christlichen Glaubens in einen Topf und/oder verunglimpfe pauschal Abtreibungsgegner. Die Redaktion hat das zurückgewiesen und in zahlreichen individuellen Antwortschreiben auf die im Beitrag vorgenommene Differenzierung bezüglich Gläubigen hingewiesen sowie darauf, dass der Beitrag keine Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch an sich zum Inhalt hatte. Außerdem wurden die konkreten Verbindungen bestimmter Abtreibungsgegner zu extrem rechten Personen oder Organisationen, die sich aus den Recherchen ergeben haben, erläutert.

Es wurden auch mehrere Programmbeschwerden erhoben, welche nach dem Berichtszeitraum

beschrieben wurden. Den Beschwerden wurde nicht abgeholfen. Eine Vielzahl von textgleichen Beschwerden erreichten den WDR über ein Beschwerdeportal. Auch hier waren die Hauptkritikpunkte, dass gläubige Christen diffamiert werden und legitime Positionen zum Thema Schutz des ungeborenen Lebens oder ein traditionelles Familienverständnis in Frage gestellt würden. Darin sehen die Beschwerdeführenden eine Verletzung der Menschenwürde sowie der Achtung der religiösen Überzeugungen der Bevölkerung.

In rechtlicher Hinsicht konnte dieser Kritik nicht gefolgt werden, da der Beitrag gerade nicht pauschalisiert hatte, sondern stets zwischen gläubigen Menschen der »*christlichen Rechten*« bzw. »*radikalen Christen*« differenziert hatte. Eine Abwertung legitimer Positionen war ebenso wenig festzustellen. Der Beitrag hatte vielmehr auf die Instrumentalisierung bestimmter Themen hingewiesen.

Neben den genannten Beschwerdeführenden meldeten sich auch Vereinigungen zu Wort, die im Rahmen des Beitrags selbst zitiert bzw. in Zusammenhang mit den »Märschen für das Leben« erschienen waren. Diese beklagten insbesondere, es sei zu Unrecht eine Verbindung von Beatrix von Storch mit den Märschen für das Leben insinuiert worden, obwohl eine solche nicht belegt werden könne. Hierzu wurde klargestellt, dass das Demonstrationsrecht von Frau von Storch oder von Organisationen, die sich für den Lebensschutz einsetzen, in keiner Weise in Frage gestellt wurde. Es wurde auch nicht behauptet, dass Frau von Storch in die innere Organisationsstruktur der Märsche für das Leben eingebunden sei. Im Beitrag wurde jedoch gezeigt, dass der »Marsch für das Leben« von Expert:innen als eine wichtige Plattform zur Vernetzung sogenannter Lebensschützer und der politischen Rechten angesehen wird. Dass Beatrix von Storch an mehreren Märschen für das Leben teilgenommen und einen solchen 2015 sogar angeführt hat, konnte durch Quellen eindeutig belegt werden.

Einige der Beschwerdeführenden haben mittlerweile den Rundfunkrat angerufen.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Warum ist Rahma A. getötet worden?« vom 14. Juli 2025, COSMO Instagram

In einem Instagram-Posting hat COSMO über den Tod der angehenden Krankenpflegerin Rahma A. berichtet, die von ihrem Nachbarn erstochen wurde. Das Thema hat die Community in den Tagen sehr beschäftigt. Zum einen, da die Tat an Marwa El-Sherbinis Ermordung erinnerte und ein mögliches rassistisches Tatmotiv im Raum stand, zum anderen, da überregional kaum über den Fall berichtet worden war. In den Kommentaren gab es Beileidsbekundungen, viele haben ihre Trauer und Wut über die Tat ausgedrückt. Außerdem gab es viel Lob und Dank dafür, dass COSMO berichtet hat. Kritisiert wurde auch, dass in großen Nachrichtenformaten nicht dazu berichtet wurde.

2.2. Berichterstattung zur Tour de France vom 5. bis 27. Juli 2025, Online

Es gab umfangreiche Rückmeldungen zur Berichterstattung über die Tour de France, wobei der Großteil sehr positiv ausfiel. Negative Kommentare bezogen sich überwiegend auf den Radsport selbst und nicht auf unsere Berichterstattung. Besonders Florian Lipowitz wurde von der Community als Publikumsliebbling hervorgehoben, wobei wir auch ermahnt wurden, ihn nicht zu sehr auf das Podest zu heben. Besonders hervorzuheben ist die Resonanz auf unsere täglichen Highlight-Videos auf YouTube, die von der Community sehr gut angenommen wurden und für viel positive Rückmeldung sorgten.

2.3. Brandanschlag auf Maus-Figur Ende Juli 2025

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli zündeten Unbekannte die Maus-Figur vor dem Vierscheibenhaus an: ein Arm und Teile des Gesichts der Maus verkohlten. Infolgedessen klebten viele Maus-Fans Pflaster auf die zerstörten Stellen, die Anteilnahme vor Ort war groß. Ein Fan schrieb sogar, so ein Anschlag auf die Maus sei wie einen Anschlag auf die eigene Kindheit. Die Maus-Figur wurde kurze Zeit später restauriert. Durch die vielen Trostpflaster der Fans konnte kein Regenwasser in die Figur eindringen, dadurch war eine vollständige Reparatur möglich. Die beschädigte Maus hatte auch bundesweit viele Reaktionen ausgelöst. Hunderte Briefe und Zeichnungen, Pflaster und Genesungswünsche kamen im WDR Mausbüro an.

Auf Social Media und in Kommentaren unter der aktuellen Berichterstattung über die anstehende Reparatur der Figur posteten Fans Unverständnis für die Tat, zum Teil sehr deutlich: »*Mögen die Täter einen Tinnitus vom Tröten des blauen Elefanten bekommen. Alles Gute, liebe Maus.*« Dann gute Nachrichten für alle Maus-Fans: Am 29. August kehrte die beliebte Figur restauriert zurück an den Standort am Kölner Vierscheibenhaus.

Insgesamt hat die Aktion eine große, für den WDR sehr positive, bundesweite Resonanz hervorgerufen.

2.4. »Das WDR Funkhausorchester mit Gaming auf Erfolgskurs« am 23. August 2025, live und digital

Das WDR Funkhausorchester präsentierte am 23. August 2025 im Rahmen der Gamescom das Konzert »The Sound of Gaming« mit einer Moderatorin aus der Community. Die Veranstaltung erwies sich als voller Erfolg: Die Resonanz im Saal war äußerst positiv und die digitalen Abrufzahlen erreichten außergewöhnlich hohe Werte. Sowohl das Live-Publikum vor Ort als auch die Online-Zuschauerinnen und -Zuschauer zeigten sich begeistert von der Darbietung. Den Livestream – parallel auf ARD Twitch, dem Twitch Kanal der in der Szene angesagten Moderatorin Sissor und bei ARD Klassik YouTube – verfolgten 80.000 Menschen, im VOD hatte allein das Stück »The Elder Scrolls: Skyrim« zwei Wochen nach Veröffentlichung bereits über 250.000 Abrufe auf YouTube ARD Klassik. So zeigte sich, dass beides in der Szene funktioniert:

Das besondere Live-Erlebnis ebenso wie große Aufmerksamkeit auf den digitalen Ausspielwegen.

2.5. WDR 2 Glosse von Florian Schroeder vom 16. September 2025

Bei WDR 2 gab es von Kabarettist Florian Schroeder am 16. September 2025 eine Glosse zum Thema »Charlie Kirk«. Dazu erschien ein Artikel bei Nius. In dem Artikel werden einzelne Zitate der Satire herausgestellt und aus dem Zusammenhang gerissen. Schroeder sagt in dem Stück auch: *»Wir sehen: wir wissen nur, dass wir nichts wissen. Aber eines können wir festhalten: dass der Tod von Charlie Kirk dramatisch ist und alles andere als eine Lösung, sondern ein Teil der Eskalationsspirale, die in allererster Linie Leute wie Trump mit ihrem Hass ausgelöst«*. Florian Schroeder selbst hat uns darauf aufmerksam gemacht und geschrieben, dass Nius und Apollo News *»seit einigen Stunden eine gezielte Kampagne«* (...) fahren. Das hat dazu geführt, dass in der Unterhaltungs-Redaktion auch einige Zuschriften ankamen, die redaktionell beantwortet wurden. Die Nius-Aktion hat sich allerdings nicht auf den WDR ausgewirkt. Es gab dazu keine offizielle Programmbeschwerde.

2.6. »Quarks« vom 20. September 2025, Youtube

Zu zwei Episoden des Videopodcasts »Quarks Science Cops«, die sich mit den Folgen von Long Covid befassen, erhielten eine besonders intensive Publikumsresonanz. Auffällig war die große Anzahl an Rückmeldungen, sowohl positiver als auch kritischer Art, die auf ein starkes Interesse und eine hohe Relevanz des Themas hinweisen. Auf einen Aufruf der Redaktion gingen viele Erfahrungsberichte bei der Community ein. Auch zu den Folgen selbst gab es viel Feedback: Zahlreiche Rückmeldungen hoben hervor, dass die betreffenden Folgen als besonders wertvoll und hilfreich wahrgenommen wurden. Besonders positiv wurde bewertet, dass die Redaktion aus Rücksicht auf ME/CFS-Erkrankte auf laute Trenner und komplett auf Musik verzichtet hat. Auf kritische Nachrichten hat die Redaktion unter anderem mit einem Verweis auf einen entsprechenden Faktencheck verwiesen. Bei unsachgemäßen Eingaben wurde mit einem Verweis auf die Netiquette reagiert.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Publikumsstelle

November 2025

